

Ein Grundeinkommen für Ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

Es gibt philosophische, ökonomische, ökologische und theologische Herleitungen des Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE). Es gibt Bedingungen, die an BGE-Modelle zu stellen sind, etwa, dass ein BGE Armut vermeiden soll und individuell ausgezahlt werden soll. Und es gibt Begründungen, warum für dich, oder für eine bestimmte Gruppe von Menschen, das BGE von Vorteil wäre. Schließlich gibt es strategische Überlegungen: Ist es besser, ein BGE in Existenz sichernder Höhe zu einem bestimmten Zeitpunkt einzuführen? Oder sollte es zunächst in nicht Existenz sichernder Höhe eingeführt werden? Oder sollte es in einem ersten Schritt nur für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, z.B. Kinder, eingeführt werden?

Eigentlich bin ich persönlich gegen „Einstiegsmodelle“. Das habe ich immer wieder geschrieben und gesagt (vgl. Jahn 2009c, 19). Denn die Idee ist eben, allen jenseits vom Zwang zur Erwerbsarbeit Kreativität zu ermöglichen und Existenz zu sichern. Andererseits kann die Einführung des BGE für Alle durch Modellprojekte und Einstiegsszenarien vorbereitet werden. Auch partielle Grundeinkommen stehen Pate und dienen als Beispiel. Ich denke dabei an den Permanent Fund in Alaska, die Bolsa Familia in Brasilien und das berühmte Modellprojekt in Otjivero, Namibia.

Die theoretische Überlegung, welche Gruppen von einem BGE profitieren würden, wird häufig vermengt mit der strategischen Frage, für wen es ggf. in einem ersten Schritt eingeführt werden sollte. Auch ich werde das in meinem Beitrag tun. Aber das ist weniger eine methodische Ungenauigkeit. Es ist vielmehr der Versuch, eine Idee konkret durchzuspielen und mit Zahlen zu unterlegen.

Worin besteht die Idee? Es geht um ein Grundeinkommen für ländliche Räume als Einstiegsmodell.

Was als eher urbane intellektuelle Idee entstanden war, ist vielleicht gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner „strukturschwacher“ ländlicher Räume interessant¹. Auch in Deutschland gibt es einige mehr oder minder prominente BGE-Befürworter im ländlichen Raum: Im Hochschwarzwald plädiert der CDU-Arbeitsmarktexperte und Bundestagsabgeordnete Thomas Dörflinger für ein Grundeinkommen. Aber längst nicht mehr nur die Fachleute für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

¹ Auch sozialwissenschaftliche Seminararbeiten entstanden bereits zu diesem Thema:
<http://www.grin.com/de/e-book/166943/ein-grundeinkommen-fuer-den-laendlichen-raum>.

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

äußern sich: Auch die landwirtschaftspolitische Sprecherin der Bündnisgrünen in Brandenburg, Sabine Niels, setzt sich für ein Grundeinkommen ein.

Und Alexander Süßmair, Sprecher für ländliche Räume in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, meint sogar: „Ein Bedingungsloses Grundeinkommen könnte ländliche Räume stabilisieren helfen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern den Druck nehmen, wegziehen zu müssen. Ein Grundeinkommen würde die Kaufkraft in ländlichen Räumen erhöhen und somit dort für wirtschaftliche Perspektiven sorgen.“²

Bereits 2009 hatte ich geschrieben, dass die Bäuerinnen und Bauern in der EU es ja gewohnt seien, unabhängig von ihrer Leistung Geld zu erhalten (Jahn 2009a, 66). Und das ein „ländliches Grundeinkommen“ (LGE) innerhalb des ELER eingeführt werden solle. 2011 hatte ich in einem Beitrag für das Magazin der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. (Göttingen) für Modellprojekte geworben, in denen so ein RBI erprobt werden könnte. Modellprojekte sind, wie gesagt, wichtig. Sie verzerren aber auch die Realität, da die kleine Region, in der das Modellprojekt stattfindet, ja nicht annähernd so etwas wie eine geschlossene Volkswirtschaft darstellt.

Ich rede im Folgenden also erst mal nicht mehr von Modellprojekten, sondern von einem LGE für die ganze EU. Wäre ein LGE in der EU relativ mühelos möglich?

Ich behaupte, ein LGE würde die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fortsetzen und gleichzeitig revolutionieren.

Eine GAP gibt es seit 1957. Seitdem wurde sie mehrmals reformiert. 2003 kam es zu einer umfassenden Reform, bekannt als die „Luxemburger Beschlüsse“. Dabei ging es um die Entkoppelung der Zahlungen von der Produktion. Der landwirtschaftliche Betrieb erhält also keine Subventionen, weil er eine bestimmte Frucht anbaut. Er erhält Subventionen pro Hektar. Zurzeit wird die Neuausrichtung der GAP in der kommenden Förderperiode 2014-2020 diskutiert. Kurz gesagt, soll sie nach Wunsch der EU-Kommission grüner werden. Ohne ein „Greening“ seien Fördermittel für die Landwirtschaft den Bürgerinnen und Bürger in der EU nicht mehr vermittelbar.

Dies sind die Ziele der GAP: Die GAP soll die Nahrungsmittelsicherheit in der EU sicherstellen. Außerdem soll sie die Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe in Europa, insbesondere in abgelegenen Gebieten erhalten und

² So A. Süßmair in seiner Presseerklärung vom 09.11.10: „Grundeinkommen könnte ländliche Räume stabilisieren.“

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

die Bereitstellung vielfältiger öffentlicher Güter gewährleisten. Letzteres zielt auf Landschaftspflege und Umweltschutz.

Neben den „Direktzahlungen“ an die Betriebe gibt es die so genannte zweite Säule der GAP, den ELER, zur Förderung ländlicher Räume. Ab 2020 soll es nur noch eine Säule geben.

2006 äußerte die EU-Kommission über ländliche Räume:

Europe's rural areas are diverse in terms of population, demography, economic and social structures and labour markets. It is this diversity that is part of their richness. Nevertheless, many of Europe's rural areas face a common challenge – their capacity to create high quality, sustainable jobs is falling behind urban areas.

Und weiter:

Rural areas generate 45% of gross value added in EU-27 and 53% of the employment, but tend to lag compared to predominantly urban areas. In EU-27 the income per capita of predominantly urban areas is almost double that of predominantly rural areas. Low levels of income make it harder to retain and attract skilled individuals. This gap is reflected in other key indicators.

(COM(2006) 857 final, Communication from the Commission to the Council and the European Parliament: Employment in rural areas: closing the jobs gap)

Wie wäre es, wenn nicht nur Landwirtinnen und Landwirte, sondern alle Menschen in ländlichen Räumen „Direktzahlungen“ in Form eines RBI erhielten?

- Das Grundeinkommen wäre dann eine Art „Bleibepremie“, um das demographische Ausbluten strukturschwacher Regionen zu verhindern. Es würde wie ein Bürgerrecht ohne Gegenleistung gewährt werden.
- Ein RBI würde Projekte wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art unterstützen und ermöglichen, die die ländlichen Räume beleben. Strukturschwache Gebiete würden somit lebenswerter und lebenswerter.
- Ein Grundeinkommen hätte eine ökologische Leitwirkung: Nicht jedes ökologisch problematische Großprojekt könnte mehr damit gerechtfertigt werden, dass die Leute abwandern auf der Suche nach Einkommen, falls es nicht realisiert wird.

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

- Ländliche Kulturen, auch Sprachen und Kulturen ethnischer Minderheiten wie z.B. der Lausitzer Sorben (Deutschland), der Korsen (Frankreich), der Türken (Bulgarien) könnten so unterstützt und erhalten werden. Ein LGE wäre darüber hinaus ein wirklicher sozialpolitischer Beitrag zur EU-Romapolitik. Wenn es ein LGE gäbe, würde sich natürlich nicht sofort das Prestige der Roma erhöhen. Ihre sozioökonomische Situation indes wäre eine völlig andere.

Der Mensch selbst wäre Maßstab für eine solche „Direktzahlung“, nicht der Hektar. Dies würde auch Landwirtinnen und Landwirten Sicherheit geben, wenn eines Tages die derzeitigen EU-Direktzahlungen wegfallen sollten und das Einkommen mehr als heute am Markt erzielt werden müsste.

Was würde ein LGE kosten? Natürlich ist das abhängig von seiner Höhe. Ich möchte ganz bewusst kein komplexes Rechenmodell vorstellen. Denn die Gefahr bei solchen Modellen ist doch die: Am Ende reden alle darüber, ob es ein paar Euro mehr oder weniger sein sollen und keiner redet mehr über die Idee an sich. Dennoch ein paar Zahlen. Meine Zahlen stammen von Eurostat und stammen aus der Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Inzwischen dürfte sich einiges geändert haben.

Nach Angaben von Eurostat leben 117,5 Mio. von 502,5 Mio. insgesamt in ländlichen Räumen. Die anderen leben in urbanen Ballungsgebieten oder Zwischenräumen. Konzentrieren wir uns auf diese 117,5 Mio., wenn wir im Folgenden über ein EU-weites LGE sprechen. Wie hoch soll das LGE sein? Natürlich wird es immer jemanden geben, der oder die sich eine höheres oder geringeres LGE wünscht.

Ich gehe bei meinem Vorschlag vom Bruttoinlandsprodukt aus (BIP). Es gäbe sicher andere Möglichkeiten wie Armutsgrenzen oder Warenkörbe. Für meine Beispielrechnung aber schien mir das BIP die einfachste Möglichkeit. Zwischen den BIP der Mitgliedsstaaten gibt es beträchtliche Unterschiede: Das Luxemburger BIP beträgt 63.700/pro Person und Jahr (ppa). Die Luxemburger rechnen alle Pendler mit dazu, daher der extrem hohe Wert. An zweiter Stelle stehen die Niederlande mit 30.700, an letzter Rumänien mit 10.700. Das ist die Spanne. Für ein LGE habe ich 40% des BIP/ppa angesetzt. Für jeden Mitgliedsstaat ergibt sich somit ein anderes RBI.

Ich gehe also vom BIP aus, nehme 40% des BIP als Grundlage für ein LGE. Dann schaue ich mir die Angaben von Eurostat an bezüglich der ruralen Bevölkerung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Missings bezüglich der Daten zur Landbevölkerung gibt es für Luxemburg, Malta und Zypern

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

– dies bringt die Sache sicher nicht völlig durcheinander. Am Ende komme ich auf die Kosten, die ein solches LGE mit sich bringen würde (Tabelle 1).

Tabelle 1: Höhe und Kosten eines RBI in der EU

EU-Staat	BIP/ppa	40% des BIP/ppa	EinwohnerInnen ländlicher Räume	Kosten des LGE in TEURO
Luxemburg	63.700	25.480	k.A.	
Niederlande	30.700	12.280	107.337	1.313.960
Irland	30.200	12.080	3.188.987	38.523.120
Österreich	28.800	11.520	3.270.798	37.681.920
Schweden	28.400	11.360	2.076.622	23.594.720
Dänemark	27.700	11.080	2.345.637	25.993.680
Vereinigtes Königreich	27.400	10.960	1.795.072	19.673.200
Deutschland	27.300	10.920	14.236.853	155.468.040
Belgien	27.200	10.880	923.695	10.053.120
Finnland	26.100	10.440	2.285.864	23.865.840
Frankreich	25.300	10.120	18.374.199	185.944.880
Spanien	24.500	9.800	6.003.815	58.839.200
Italien	24.000	9.600	12.227.651	117.388.800
Zypern	23.200	9.280	k.A.	
Griechenland	21.900	8.760	4.831.586	42.328.320
Slowenien	20.600	8.240	871.013	7.177.040
Tschechische Republik	18.900	7.560	3.451.986	26.097.120
Portugal	18.500	7.400	3.853.714	28.512.200
Malta	18.400	7.360	k.A.	
Slowakei	16.900	6.760	2.720.516	18.393.960
Estland	14.800	5.920	646.939	3.830.240
Ungarn	14.800	5.920	4.759.227	28.173.280
Polen	14.300	5.720	14.438.482	82.585.360
Litauen	12.500	5.000	1.465.711	7.330.000
Lettland	11.400	4.560	869.558	3.967.200
Bulgarien	10.800	4.320	2.969.684	12.830.400
Rumänien	10.700	4.280	9.860.486	42.200.800
EU-27	23.600	9.440	117.576.000.	1.109.917.400

Quelle: Eurostat 2010 und eigene Berechnungen.

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

Ein RBI würde EU-weit also über 1000 Mrd. kosten. Das ist eine Menge Geld und bereits etwa das Fünffache des gesamten EU-Haushalts. Die folgenden bisherigen Programme könnten zumindest partiell zur Kofinanzierung des RBI genutzt werden:

- ESF: 10 Mrd./a
- Agrarmittel: 60 Mrd./a
- Kohäsionsfond: 10 Mrd./a
- EFRE 70 Mrd./a

Doch nicht alle laufenden Projekte innerhalb dieser Programme wird man abrechnen können oder wollen. Gehen wir davon aus, ggf. die Hälfte dieser Fonds für ein RBI nutzen zu können, bleiben wir dennoch unter 100 Mrd. Und wir brauchen mindestens 1000 Mrd.

Welche Möglichkeiten gäbe es, ein RBI real umsetzbar zu machen:

- 1) Kofinanzierung durch die Mitgliedsstaaten. Nicht alle Mitgliedsstaaten aber werden dafür die Mittel haben oder dies politisch wollen.
- 2) Alternativ könnte EU-weit eine Grundeinkommensabgabe erhoben werden. Wer soll diese Abgabe leisten? Nur die rurale Bevölkerung? Oder soll die Stadtbevölkerung den Landeiern das LGE bezahlen?
- 3) Die EU könnte ein LGE durch Erhebung eigener Steuern, etwa auf Finanztransaktionen oder sehr hohe Einkommen, finanzieren.
- 4) Eine deutliche Absenkung der Höhe des LGE. Damit aber wäre es nicht mehr Existenz sichernd.
- 5) Bedingungen für den Erhalt des LGE stellen: Soziales, ökologisches, ökonomisches oder kulturelles Engagement im ländlichen Raum. Damit aber wäre es nicht mehr bedingungslos.
- 6) Regionale Eingrenzung: Nur Bewohner besonders strukturschwacher Gebiete erhalten das LGE. Das können z.B. die Konvergenzregionen sein, deren BIP < 75% des Durchschnitts ist. Oder noch abgelegene, ärmere Regionen.
- 7) Bei allem muss aber berücksichtigt werden, dass ein LGE auch Gelder einsparen würde, z.B. bei der Bürokratie und den Sozialhaushalten der Mitgliedsstaaten. Ebenfalls würde ein LGE die Kaufkraft und somit auch die Steuereinnahmen potentiell erhöhen.

Die Finanzierbarkeit ist überaus fraglich und aus Agrarmitteln nicht linear möglich. Im Zuge der Einführung des LGE könnte aber die GAP völlig neu gestaltet werden. Dies wäre theoretisch ab 2020 möglich. Vielleicht ist die Perspektive bis zur dann folgenden Förderperiode ab 2028 realistischer.

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

Ein Einwand gegen ein LGE scheint mir gewichtig: Wäre es verfassungskonform, wenn nur Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen ein Grundeinkommen erhielten, nicht aber die Menschen in den Ballungsräumen? Dort sind die Lebenshaltungskosten doch eher höher als auf dem Lande. Mittel- bis langfristig wäre eine derartige Ungleichbehandlung von Stadt und Land sicher weder zielführend noch begründet. Ein Vorsprung des ländlichen Raumes vor den Ballungsräumen im Falle der Einführung eines Grundeinkommens wäre jedoch durchaus sinnvoll. Eine solche Ungleichzeitigkeit wäre ein Beitrag zum Abbau struktureller Defizite und ein Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Europa.

In Europa läuft gerade eine intensive Debatte über Agrarpolitik. Es wäre strategisch zielführend, die Debatte um ein GE mit der Agrardebate zu verbinden. Der Vorschlag, ein LGE einzuführen könnte dazu beitragen, unabhängig von der Frage nach dessen Höhe oder Kosten.

Überaus hilfreich ist es da, dass das EU-Parlament die Europäische Kommission aufgefordert hat, die Machbarkeit eines GE zu prüfen (Europäisches Parlament A6-0364/2008). 540 von 629 Abgeordneten stimmten für diesen Antrag, der federführend vom Grünen-MdEP Kustatscher ausgearbeitet worden war. Die EU-Kommission könnte diesem Beschluss nachkommen, in dem sie Modellregionen ausweisen würde. Es ist unrealistisch, die träge EU zu überzeugen, zu 2010 ein über 1000 Mrd. teures Projekt anzuschieben. Aber es ist realistisch, innerhalb der Debatte um die GAP ab 2020 auch die Diskussion um ein LGE zu führen. Um Modellprojekte, Modellregionen für ein RBI als Experiment.

Vorsicht: Dass die Mehrheit des EU-Parlaments diesem Antrag zugestimmt hat, war sicher ein Glücksfall. Das heißt aber nicht, dass sich eine Mehrheit der EU-Parlamentarier für ein Europäisches BI einsetzen würde. Ich habe den Verdacht, die meisten wussten nicht, wofür sie da stimmen. Für weniger Armut in Europa vielleicht. Wer sollte da dagegen sein?

Das Projekt LGE braucht also Bündnispartner. Dies können agrarpolitisch kritische NGOs sein. Eine Umfrage unter ihnen, was sie vom GE halten, oder von einem LGE, wäre hier zunächst hilfreich. Das könnten aber auch Parteien sein. Grüne, Linke, auch Konservative. Die neu auf der parteipolitischen Bühne erscheinenden Piraten sind eher urban geprägt und agrarpolitisch völlig unbeleckt. Vielleicht ergreifen gerade sie die Initiative für ein LGE als Alleinstellungsmerkmal für eine neue Politik für die ländlichen Räume?

Jahn: Ein Grundeinkommen für ländliche Räume? Ein Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der EU-Politik

Bibliographie:

- Jahn, Jens-Eberhard. 2009a. „Gemeinsam mit dem katholischen Mädchen vom Lande. Linke Politik für ländliche Räume.“ In: Rainer Friedel & Edmund A. Spindler (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege. Wiesbaden: VS Verlag, 2009, 65-71.
- Jahn, Jens-Eberhard. 2009b. „Linke Politik für ländliche Räume“, *! Die Zeitung der Linken in Sachsen*, 1-2/09, 9.
- Jahn, Jens-Eberhard. 2009. J.-E. Jahn (Hrsg.): *TA ANANKAIA EUPORISTA. Texte zum Bedingungslosen Grundeinkommen. Festschrift für Ronald Blaschke zum 50. Geburtstag*. Freiberg: Zentrum für angewandte Sozialwissenschaft.
- Jahn, Jens-Eberhard. 2009c. „OMNIA VINCIT LABOR. Vergil, Pippi Langstrumpf und Ronald Blaschke – Vorkämpfer fürs BGE?“, in: J.-E. Jahn (Hrsg.), *TA ANANKAIA EUPORISTA...*, Freiberg 2009, 12-30.
- Jahn, Jens-Eberhard. 2011. „Veränderung der Arbeit(swelt) in ländlichen Räumen durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen“, *Ländlicher Raum* 3/2011 (Zeitschrift der Agrarsozialen Gesellschaft), 24-26.